

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-009/08
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.05.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	06.05.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	20.05.08	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.05.08	☒ Hauptausschuss	21.05.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.05.08
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.05.08	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: 28.05.08 TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

1. Auf der Grundlage des „Pacht-, Betriebsführungs- und Nutzungsvertrages“ zwischen der Stadt Cottbus und der Aqua Vital GmbH & Co. KG vom 06.12.2005 nutzen Schulen, Landesstützpunkte Schwimmen, Triathleten, Behindertensportler, der Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder), das Leistungssportprojekt der Bundespolizei und die Sportvereine ESV Lok RAW, Abteilung Kanu, Tauchclub Cottbus, DLRG (Stadtgruppe Cottbus), Polizeisportverein Cottbus und das Sport- und Gesundheitszentrum das Sport- und Freizeitbad „Lagune“ kostenfrei. Dafür zahlt die Stadt Cottbus dem Betreiber ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 93.457,95 € zzgl. der zum Zeitpunkt der Fälligkeit gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 7%).

Diese Nutzung geschieht unabhängig davon, ob durch die Stadt Kostenfreiheit gewährt werden soll (Schulsport, Kinder- und Jugendsport, Leistungssport) oder wie bei Sportanlagen eine angemessene Beteiligung der Sportvereine an den tatsächlichen Kosten erfolgen soll. Damit wird dem Prinzip der Gleichbehandlung gegenüber allen Nutzern kommunaler Sportanlagen nicht entsprochen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen so zu erweitern, dass das Sport- und Freizeitbad „Lagune“ mit eingeschlossen wird.

Die Belange des Schulsports (Schwimmunterricht Klasse 3, Schwimmunterricht Sekundarstufe I, Wahlpflichtunterricht in der Sekundarstufe II) werden mit dieser Entgeltordnung nicht berührt.

Mit Abschluss des Nutzungsvertrages (§1 (3) der Entgeltordnung) werden die unter § 1 (2) genannten Vereine verpflichtet, dem Fachbereich Immobilien ihre Nutzungen zum Jahresende nachzuweisen. Auf dieser Grundlage wird das Entgelt entsprechend Anlage 3 erhoben.

2. Die Entgeltordnung wird mit den Regelungen zur Nutzung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ insgesamt überarbeitet und folglich neugefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Durch die Erhebung eines Entgeltes von den das Sport- und Freizeitbad „Lagune“ nutzenden Sportvereinen erzielt die Stadt eine Einnahme, die zur Deckung der Aufwendungen herangezogen werden kann.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

keine